

I. Beschluss

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum 06.05.2010

öffentlich

Betreff:

Pflegekinderwesen in Nürnberg (Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII)
hier: Neueinstufung der Sonderpflegeformen und
Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen/beschlossen, mit Gegenstimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

1. Der Jugendhilfeausschuss schließt sich den Empfehlungen zur Vollzeitpflege des Bayerischen Städte- und Landkreistages an.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, bei den Sonderformen „sonderpädagogische Vollzeitpflege“ und „befristete Vollzeitpflege mit Rückkehroption“ den Betrag für die Erziehungsleistung vom bisherigen 4-fachen Satz (808,68 €) auf den 3-fachen Satz (720,00 €) zu reduzieren. Fälle, bei denen zusätzlich zur monatlichen Pflegegeldpauschale der 4-fache Erziehungsbeitrag (808,68 €) vergütet wird, bleiben von dieser Regelung unberührt und genießen Bestandsschutz.
3. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anpassung der neuen Bezugsgrößen für das Pflegegeld nach dem Einkommenssteuergesetz gemäß den Empfehlungen zur Vollzeitpflege des Bay. Städte- und Landkreistages zu.

II. Referat V

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

Arabackyj

Pröbß

Legler